

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. AIT Anlagenbau und Installationstechnik GmbH

1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil jedes Angebotes der Firma AIT Anlagenbau & Installationstechnik GmbH. und jedes mit ihr abgeschlossenen Kaufvertrages.

Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns nicht bindend, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Das Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Änderungen der Geräte durch technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten. Sämtliche technische Unterlagen bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

3. Preise

Die Preise sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Nettopreise ab Werk, ohne Verpackung und ohne Nachlaß. Ohne Bestätigung sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise und Bedingungen maßgeblich.

4. Lieferzeit

Lieferfristen sind, falls nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wird, stets unverbindlich. Im Falle einer vereinbarten Änderung des Vertrages sind wir berechtigt, den Liefertermin neu festzusetzen. Für unverschuldete und fahrlässig verursachte Lieferverzögerungen haften wir nicht. Im Falle der durch den Auftraggeber alle durch die Verzögerung oder Unterbrechung auflaufenden Mehrkosten zu tragen, und wir können unsere Leistung und unseren Aufwand mittels Teilrechnung fälligstellen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Preisstellung erfolgt in Euro. Soweit auf unserer Rechnung nicht andere Zahlungsmodalitäten und Zahlungstermine angegeben sind, gelten 14 Tage netto ab Rechnungsdatum. Wir können angebotene Zahlungen in Schecks oder Wechsel ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückhaltung von Zahlungen aus irgendwelchen Gründen von seitens des Auftraggebers sind ohne ausdrückliche Vereinbarung unzulässig. Zahlungen haben mit schuldbefreiender Wirkung auf eines der umstehend angeführten Konten oder an eine mit Inkassovollmacht ausgewiesene Person zu erfolgen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles, bei Annahmeverzug sowie bei Terminverlust sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5% über dem von der österreichischen Nationalbank verlaublichen Diskontsatz zu verrechnen. Im Falle der Säumnis ist der Auftraggeber verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Mahnspesen, Interventionskosten sowie die Kosten anwaltlichen Einschreitens zu ersetzen. Vom Auftraggeber geltend gemachte Gewährleistungsansprüche berechtigen diesen nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten. Stormierungen eines Auftrages aus welchen Gründen auch immer haben eine Stornogebühr von 20 % zur Folge.

Als Auftrag gilt das unterschriebene Angebot.

Rabatte und Zahlungskonditionen von Franchisepartnern sind dem gültigen Franchisevertrag zu entnehmen.

6. Terminverlust

Ist der Auftraggeber mit einer vertragsgegenständlichen Zahlung oder eines Teiles davon durch mehr als 2 Wochen im Verzug, sind wir berechtigt, den gesamten Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig zu stellen. Weiters wird die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig, wenn gegen das Vermögen des Auftraggebers erfolglos Exekution betrieben, die Zwangsversteigerung von Liegenschaften oder Zwangsverwaltung bewilligt wird, oder wenn sich sonst in irgendeiner Form die Bonität und Kreditwürdigkeit mindern. Der Terminverlust berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Versand- und Übernahmbedingungen

Der Auftraggeber hat sogleich nach Erhalt der Ware an dem vereinbarten Abnahmeort diese zu überprüfen und zu übernehmen, oder durch bevollmächtigte Personen zu überprüfen und übernehmen zu lassen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert und angenommen. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers außer es wurde anderes vereinbart.

8. Eigentumsvorbehalt

- a) Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung resultierenden Forderungen das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor.
- b) Infolge vereinbarten Eigentumsvorbehaltes sind wir berechtigt, die Rückgabe des Liefergegenstandes zur Sicherstellung unserer Forderungen zu verlangen, ohne das dieses Verlangen als Rücktritt vom Vertrag gilt. Die neuerliche Auslieferung erfolgt nur gegen Zahlung oder Sicherstellung unserer Forderungen.
- c) Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Kunden sind wir berechtigt, die zurückgenommene Ware
 - I. Freihändig bestens zu verkaufen und den Erlös gutzuschreiben oder
 - II. Zum Vertragspreis – abzüglich alle gewährten Boni, Rabatte und sonstigen Nachlässe unter Abzug einer Wertminderung von wenigstens 29 % des Vertragspreises gutzuschreiben.
- d) von einer Pfändung oder von jeder anderweitigen Beeinträchtigung unseres Eigentumsrechtes durch Dritte hat uns der Kunde

unverzüglich und schriftlich unter Angabe der zur Rechtsverfolgung notwendigen Daten (Gläubiger, Gericht, Aktenzahl) Mitteilung zu machen und das Eigentumsrecht sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen.

- e) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware ist dem Kunden untersagt.

9. Garantiebestimmungen

Für die Mangelfreiheit der Kaufgegenstände leisten wir grundsätzlich für den Zeitraum von drei Jahren wie folgt Garantie:

Die Gewährleistung bzw. Garantie erfolgt nach unserer Wahl durch Reparatur des Kaufgegenstandes oder Ersatz der mangelhaften Teile, Austausch oder Preisminderung. Die ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über. Wir haften jedoch nicht für jegliche Schäden durch mechanische Beanspruchung und/oder Veränderungen durch witterungsbedingte Einflüsse einschließlich Frostschäden insbesondere im Bereich der Erdkolektoren.

9.1 Garantiebestimmungen für Anlagen, installiert durch AIT Anlagenbau & Installationstechnik GmbH

Für Fußboden- und Wandheizung bieten wir 30 Jahre Materialgarantie und 10 Jahre Garantie incl. Folgeschäden.

9.2 Garantiebestimmungen für Anlagen, installiert durch Franchisepartner

Der Franchisenehmer übernimmt alle Service- und Wartungsarbeiten. Innerhalb der Garantiezeiträume werden Ersatzteile kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind Schäden die durch unsachgemäßen Einbau oder falscher Auslegung entstanden sind. Sonderbestimmungen sind dem Franchisevertrag zu entnehmen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz unseres Unternehmens. Es wird von den Vertragsteilen die Zuständigkeit des sachlich für St. Stefan in Betracht kommenden Gerichtes für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gemäß § 104JN als Wahlgerichtsstand vereinbart.

11. Vertrauen verpflichtet

Unser Ziel ist es mit Sicherheit unsere Kunden zufriedener zu stellen. Sollte trotzdem einmal ein Versäumnis vorkommen, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns, wir finden sicher eine akzeptable Lösung.